

# Berichtsbogen

Frühförderung – Komplexleistung  IFF  Dependance

zum Zulassungsantrag vom: \_\_\_\_\_

Datum der Eröffnung: \_\_\_\_\_

erstmaliger Antrag  Verlegung

## Angaben zur Frühförderstelle / Dependance

Name, ggf.  
Rechtsform

\_\_\_\_\_

in:

\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, Etage)

\_\_\_\_\_

(Postleitzahl, Ort)

Telefon/Fax

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Verantw.Leutung  
(IFF / Dependance)

\_\_\_\_\_

Institutionskennzeichen

\_\_\_\_\_

Bankverbindung

\_\_\_\_\_

(Name der Bank, BLZ, Kto.-Nr.)

## Alte Adresse

in:

\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, Etage)

\_\_\_\_\_

(Postleitzahl, Ort)

Telefon/Fax

\_\_\_\_\_

Verantw.Leutung  
(IFF / Dependance)

\_\_\_\_\_

## 1. IFF/Dependanceausstattung

*Eine Zulassung ohne Praxisräume bzw. Praxisausstattung entspricht nicht den Anforderungen analog § 124 Abs. 2 Nr. 3 SGB V*

	IFF		Dep.	
	Ja	Nein	Ja	Nein
<u>1.1 Allgemeine Anforderungen</u>				
Die IFF ist in sich abgeschlossen und von anderen Praxen sowie privaten Wohn- und gewerblichen Bereichen räumlich getrennt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Die IFF / Dependance ist behindertengerecht zugänglich, um insbesondere Gehbehinderten und Behinderten im Rollstuhl einen Zugang ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es einen Warteraum mit ausreichend Sitzgelegenheiten ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Es gibt eine Toilette und ein Handwaschbecken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Verbandskasten für erste Hilfe ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird eine entsprechende Patientendokumentation geführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 1.2 Räumliche Mindestvoraussetzungen

Die IFF muss mindestens eine Therapiefläche von 44 qm aufweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Der Behandlungsraum der Physiotherapie muss eine Therapiefläche von mindestens 20 qm umfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Therapiefläche der Ergotherapie muss mindestens in einem Raum 12 qm umfassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird ein Therapieraum mit einer Therapiefläche von mindestens 12 qm für den Stimm-, sprech- und sprachtherapeutischen Bereich vorgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sollen die MT-Leistungen alle im selben Raum abgegeben werden, dann muss die maximale Anforderung (20 qm) erfüllt sein. Eine zeitliche Doppelnutzung ist nicht möglich. Zusätzliche Räume dürfen 6 qm (zusätzliche Räume) nicht unterschreiten. Die Behandlungsräume müssen über feste Wände oder im Boden verankerte Stellwände verfügen. Es ist sicherzustellen, dass kein Einblick möglich ist. Im Zutrittsbereich des Behandlungsraums können Vorhänge verwendet werden, die (ab)waschbar sind. Diese vorgenannten räumlichen Anforderungen werden erfüllt.				
Anzahl der vorhandenen Therapieräume und Angabe der Raumgröße:				
Raum 1: ____ qm      Raum 2: ____ qm      Raum 3: ____ qm				
Raum 4: ____ qm      Raum 5: ____ qm      Raum 6: ____ qm				
(bitte vervollständigen und auf der beizufügenden Raumskizze einzeichnen)				

	Ja	Nein	Ja	Nein
Die Höhe der Therapieräume beträgt durchgehend ca. 2,40 m – lichte Höhe –. Alle Räume sind ausreichend be- und entlüftbar sowie angemessen beheizbar und beleuchtbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt trittsichere, fugenarme und desinfizierbare Fußböden im Behandlungstrakt, rutschhemmenden Belag im Nassbereich sowie ausreichende Bodenentwässerung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist ein Handwaschbecken für den Behandler mit fließend kaltem und warmen Wasser im Behandlungstrakt vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt eine Sitzgelegenheit und eine ausreichende Kleiderablage in den Behandlungsräumen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt einen Vorrats- und Abstellraum.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sämtliche in der IFF / Dependance eingesetzten Geräte entsprechen den Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen. Ebenso werden die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) sowie sonstige Sicherheitsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehören zur IFF / Dependance externe Räume bzw. Einrichtungen? Wenn ja, welche: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 1.3 Grundausrüstung (Pflichtausstattung) Physiotherapie

Es gibt Behandlungsliegen entsprechend der Behandlungsräume; diese müssen von mindestens drei Seiten zugänglich sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzlich wird eine zusammenklappbare, transportable Behandlungsliege für Hausbesuche vorgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Welche Geräte sind zur Durchführung der Physiotherapie vorhanden?				
• Sprossenwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Übungsgeräte (z.B. Gymnastikbälle, Keulen, Stäbe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Therapiematten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gymnastikhocker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Spiegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Laken, Tücher, Lagerungskissen, Polster und Decken in ausreichender Menge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<u>1.4 Grundausrüstung (Pflichtausstattung) Ergotherapie</u>	Ja	Nein	Ja	Nein
Welche Geräte sind zur Durchführung der Ergotherapie vorhanden?				
• Therapiematte oder Liege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Arbeitstisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Arbeitsstuhl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Werkstisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Webrahmen mit Zubehör	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Spiegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steht funktionelles Spielmaterial für alle Altersstufen zur Verfügung ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Material zur taktilen, taktil-kinästhetischen, propriozeptiven, vestibulären, auditiven und visuellen Wahrnehmung ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Werkzeuge und Materialien für:				
• Papp- und Papierarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Grafische Arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Modellierarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Textile Techniken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Flechtarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Holzarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Webarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist psychomotorisches Übungsmaterial vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird Schienenmaterial nach Bedarf vorgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.5 Grundausrüstung (Pflichtausstattung) Stimm-, sprech- und sprachtherapeutischen Bereich

Folgende Grundausrüstung wird vorgehalten:				
Artikulationsspiegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hilfsmittel zur Entspannungstherapie (z.B. Liege, Matte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diagnostikmaterial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Therapeutisches Bild- und Spielmaterial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Material zu auditiven, visuellen, taktilen und taktilkinästhetischen Wahrnehmungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kassettenrecorder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 2. Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir erkläre(n), dass die Angaben auf diesem Berichtsbogen den Tatsachen entsprechen. Über alle anerkennungsrelevanten Änderungen werde(n) ich/wir die Krankenkassenverbände, die die beantragte Anerkennung erteilt haben, unverzüglich schriftlich informieren. **Eine maßstabsgerechte Raumskizze ist beigefügt.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

-----  
(Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller)

Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass falsche oder unzutreffende Angaben die Krankenkassenverbände berechtigen, die erteilte Anerkennung zu überprüfen und ggf. zu widerrufen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

-----  
(Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller)

## **Bestätigung über die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung**

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir zum Schutze meiner/unsere Patienten eine Berufs-Haftpflichtversicherung

bei der Versicherung: \_\_\_\_\_

Mit der Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ abgeschlossen habe/n.

Ich/Wir erkläre/n ausdrücklich, dass außer mir/uns auch die bei mir/uns tätigen Mitarbeiter und alle in meinem/unsere Besitz befindlichen med. Geräte der o. g. Versicherungsgesellschaft gemeldet wurden.

Neu hinzukommende Mitarbeiter und med. Geräte werde/n ich/wir sofort der Versicherungsgesellschaft melden.

Die abgeschlossenen Deckungssummen sind:

Für Personenschäden: \_\_\_\_\_Euro

Für Sachschäden \_\_\_\_\_Euro

Für Vermögensschäden \_\_\_\_\_Euro

Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass nach den Zulassungsvorschriften für die Dauer der Anerkennung der Abschluss einer Berufs-Haftpflichtversicherung vertraglich vorgeschrieben ist.

Die Beendigung bzw. Unterbrechung der Berufs-Haftpflichtversicherung melde ich/wir sofort den Krankenkassenverbänden. Mir/uns ist bekannt, dass dann auch die erteilte Anerkennung endet.

## **Bestätigung über die Anmeldung der Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Gesundheitsamt)**

Weiterhin bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die IFF / Dependance bei der zuständigen Aufsichtsbehörde an bzw. umgemeldet habe/n.

## **Bestätigung über die Meldung bei der Berufsgenossenschaft**

Ich/wir bestätige/n ebenfalls, dass ich/wir unsere/meine IFF/Dependance bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege (BGW), Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg.) an bzw. umgemeldet habe/n.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller)

## Anlage 1 zum Berichtsbogen für die Anerkennung von Dependancen

### Zusammenfassung der Anforderung an Dependancen als Ort der Leistungserbringung der Komplexleistung Frühförderung, sowie des Anerkennungsverfahrens, der Steuerung der Fälle und der Übergangsregelungen

#### Voraussetzungen

- Die Dependancen sind in Kooperation und unter der Betreuung der Frühförderstellen an die Leistungsbeschreibung der Anlage 1.2 der Bremischen Landesrahmenempfehlung Frühförderung für die Frühförderstellen gebunden.
- Die Frühförderstelle ist für die Dependancen, deren Einrichtung und Arbeit entsprechend der Rahmenvereinbarung Frühförderung voll verantwortlich.
- Alle drei medizinisch/therapeutischen Anwendungen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) müssen möglich sein.
- Die Komplexleistung wird ausschließlich als „Paketleistung“ in der Frühförderstelle oder einer Dependance erbracht. Ein „Auseinanderziehen“ der Leistungsbestandteile an unterschiedliche Orte ist nicht möglich.
- Eine heilpädagogische Fachkraft (mit mehrjähriger Berufserfahrung) muss verantwortliche Ansprechpartnerin der Dependance sein, damit eine qualifizierte und standardisierte Einbindung aller Beteiligten Professionen, sowie des pädagogischen Personals der Kita, der Eltern, anderer Dienste, Ärzte und sonstige Beteiligte gewährleistet ist.
- Diese Person ist nach innen und nach außen verantwortliche Kontaktperson für alle Fragen der Komplexleistung Frühförderung.

#### Räume

- Ein Raum für alle drei Therapieformen ist ausreichend, dieser muss jedoch mindestens 20 qm groß sein (siehe Berichtsbogen für Dependancen).
- Zur Ausstattung: siehe Berichtsbogen für Dependancen.
- Eine spezielle Bobath-Liege ist nicht notwendig.

#### Ablauf

- Die Raumplanung muss so erfolgen, dass der Raum während der Therapieeinheit ausschließlich dem Kind zur Verfügung steht (Raumbelegungsplan).

- Es muss gewährleistet sein, dass während der Therapie keine Störungen von außen erfolgen.

#### Förderteam

- Das Förderteam der Dependance besteht aus einer gesamtverantwortlichen heilpädagogischen Fachkraft sowie medizinisch-/therapeutischen Fachkräften. Die heilpädagogische Fachkraft ist gleichzeitig verantwortliche Ansprechpartnerin für das gesamte Team.
- Neben dem fest angestellten Personal können externe Therapeuten hinzugezogen werden.
- Externe Therapeuten sind Teil des Frühförderteams der Dependance. Dazu sind die gemeinsame Erarbeitung des Förder- und Behandlungsplans, regelmäßige Teamgespräche sowie der kontinuierliche Kontakt zu Erzieherinnen und Eltern notwendig.
- Besonders bei externen Therapeuten ist darauf zu achten, dass die Förderung sich am Tagesablauf des Kindes orientiert.

#### Anerkennung

- Dependancen können in Kinderbetreuungseinrichtungen sein. Verantwortlich für die Komplexleistung Frühförderung ist jedoch ausschließlich die Frühförderstelle.
- Das Verfahren zur Anerkennung einer Dependance läuft wie die Anerkennung einer Frühförderstelle nach Anlage 1.3 der Bremischen Landesrahmenempfehlung Frühförderung.
- Grundsätzlich müssen auch Dependancen barrierefrei sein. In Ausnahmefällen ist eine Zulassung trotzdem möglich, wenn alle anderen Anforderungen gegeben sind und in vertretbarer Nähe eine barrierefreie Dependance oder Frühförderstelle verfügbar ist.
- Um bis zum 1.10.2014 Dependancen festlegen zu können, müssen die Anträge auf Anerkennung bis Ende Juli 2014 von den Trägern der Frühförderstellen an die SFJF – Abteilung 2 gerichtet werden.
- Die Anträge auf Anerkennung sind in zweifacher Ausfertigung (2 Originale) einzureichen.
- Sofern der Träger der Frühförderstellen nicht selbst Träger der Kindertageseinrichtung ist, die als Dependance anerkannt werden soll, muss die Kopie einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Frühförderstelle und der Kindertageseinrichtung zum Antrag auf Anerkennung eingereicht werden.

## Steuerung

- Wichtig ist für alle Fälle eine gute Steuerung von Beginn an.
- Ziel aller Beteiligten ist es, bis zum 1.10.2014 eine verbindliche Liste mit Einrichtungen und gegebenenfalls deren Besonderheiten zur Verfügung stellen zu können. Viele Kindertageseinrichtungen befinden sich bezüglich ihrer räumlichen Ausstattung in einem Entwicklungsprozess. Die Träger der Komplexleistung Frühförderung haben daher auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, für diese Einrichtungen einen Antrag auf Anerkennung als Dependance zu stellen.
- Die Prüfung der Anträge beinhaltet auch, ob in der Dependance die notwendige interdisziplinäre Leistungsfähigkeit gegeben ist und die Leistung wirtschaftlich erbracht werden kann.
- Die Liste der Dependancen soll allen Beteiligten der Frühförderung – Kinderärzten, Diensten, Einrichtungen, Eltern... zur Verfügung stehen, damit eine sinnvolle Beratung und Steuerung von Anfang an möglich ist.
- Bei den Überlegungen, welche Einrichtungen die Träger der Frühförderung als Dependance anerkennen lassen wollen, ist die trägerübergreifende Kommunikation und Kooperation der Frühförderstellen untereinander und mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen sehr wichtig.
- Neben „hausinternen“ Überlegungen sollte auch die Frage der Verteilung der Einrichtungen und der Kooperation untereinander (auch bei der Fallsteuerung) behandelt werden.

## Übergangsregelung

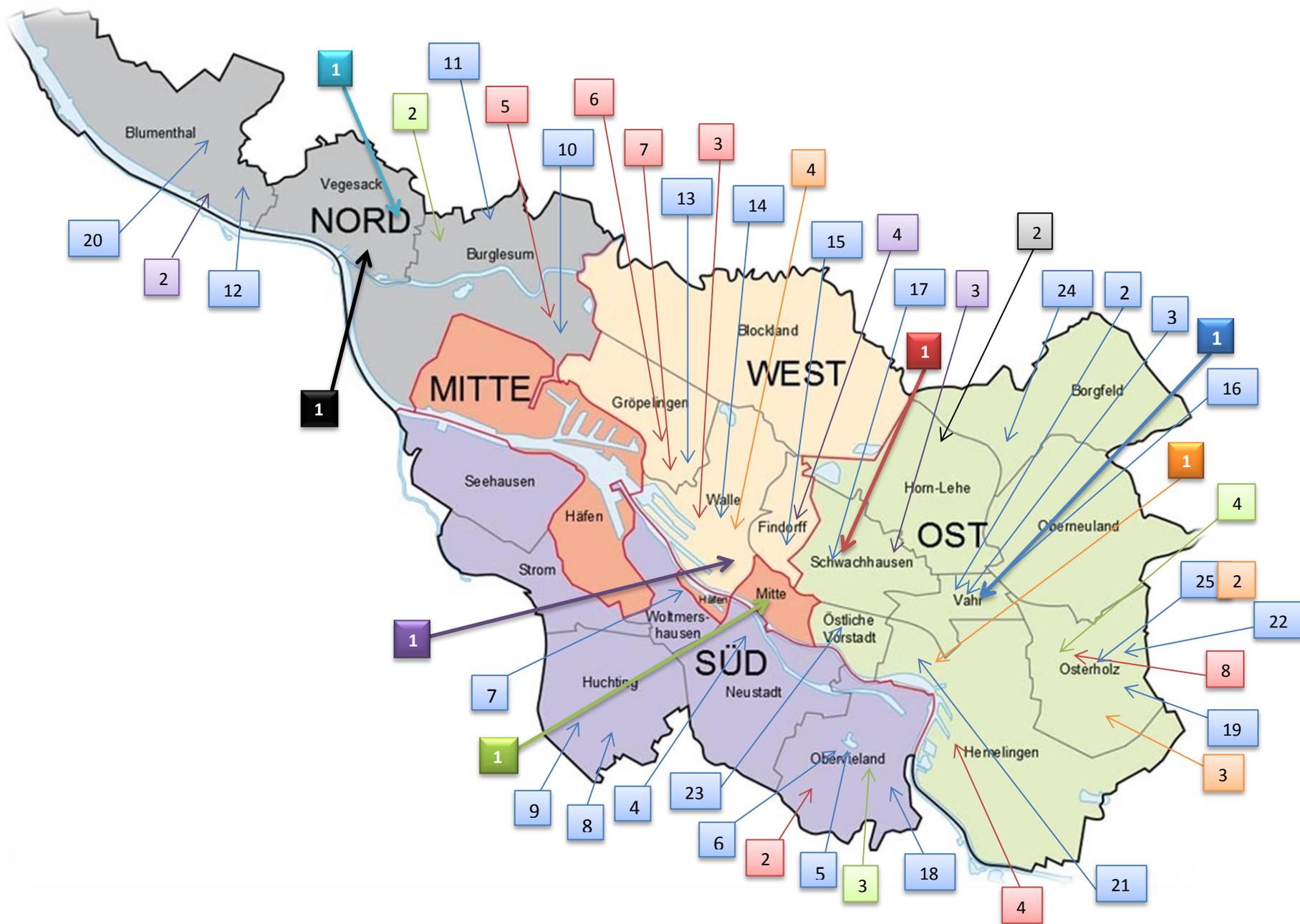
- Kinder, die derzeit in den Kindertageseinrichtungen Frühförderung erhalten, müssen nicht „umgesteuert“ werden. Dies gilt für Kinder, die in absehbarer Zeit in die Schule wechseln, oder im U3-Bereich der Betreuungseinrichtungen sind.
- Beim Übergang von der U3- in die Ü3-Betreuung soll jedoch der Wechsel in eine anerkannte Dependance erfolgen.
- Für Kinder die zum Kindergartenjahr 2014 in die Betreuungseinrichtungen kommen, gilt ebenfalls, dass sie zum Übergang von der U3- in die Ü3-Betreuung in eine Dependance wechseln sollen.
- Die Eltern müssen jedoch darüber informiert werden, dass der Wechsel in eine Dependance jederzeit möglich ist, wenn sie dies wünschen.
- Bei Kindern, deren Förderbedarf unterjährig auffällt, darf nur in einer Dependance (Wechsel zum neuen Kindergartenjahr), oder in der Frühförderstelle die Komplexleistung Frühförderung erbracht werden. Eine

weitere Wahlmöglichkeit der Eltern ist der Verbleib des Kindes in der bisherigen Betreuungseinrichtung mit heilpädagogischen Leistungen und dem Erhalt von medizinisch-/therapeutischen Leistungen aus dem SGB V im niedergelassenen Bereich – also ausdrücklich keine Komplexleistung Frühförderung.

*Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen in Bremen,  
Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Abteilung 2,  
in Absprache mit den Trägern der Frühförderung in Bremen  
18.07.2014*

# Träger und Standorte in der Stadtgemeinde Bremen

mit Dependancen



## Träger und Standorte in der Stadtgemeinde Bremen

mit Dependancen

1.	AWO	<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u>	<b>Am Wall 113 28195 Bremen</b>
2.	AWO	Villa Blumenkamp	Billungstr. 23 28759 Bremen
3.	AWO	Kinderhaus Annemarie Mevissen	Martin-Buber-Str. 3 28279
4.	AWO	Am Hallacker	Am Hallacker 125 28327

	Träger	Dependance	Standort
1.	<b>Bremische Evangelische Kirche</b>	<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u>	<b>Geschwister-Scholl-Str. 136 28327 Bremen</b>
2.	Bremische Evangelische Kirche	Heilig Geist	August-Bebel-Allee 276 28329 Bremen
3.	Bremische Evangelische Kirche	St. Hedwig	Kurt-Schumacher-Allee 62 28327 Bremen
4.	Bremische Evangelische Kirche	Matthias-Claudius	Wilhelm-Raabe-Str. 1 28201 Bremen
5.	Bremische Evangelische Kirche	St. Markus	Arsterdamm 18 28277 Bremen
6.	Bremische Evangelische Kirche	Abraham	Anna-Stiegler-Str. 126 28277 Bremen
7.	Bremische Evangelische Kirche	Christuskirche Woltmershausen	Auf dem Bohnenkamp 23 28197 Bremen
8.	Bremische Evangelische Kirche	St. Georg	Kirchhuchtinger Landstr. 20 28259 Bremen
9.	Bremische Evangelische Kirche	Diedrich-Bonhoeffer	Heinrich-Plett-Allee 27 28259 Bremen
10.	Bremische Evangelische Kirche	Grambke	Hinter der Grambker Kirche 18a 28719 Bremen
11.	Bremische Evangelische Kirche	St. Martini Heisterbusch	Vor dem Heisterbusch 36 28717 Bremen
12.	Bremische Evangelische Kirche	Blumenthal Ref. Gemeinde	Austr. 9a 28779 Bremen

## Träger und Standorte in der Stadtgemeinde Bremen

mit Dependancen

13.	Bremische Evangelische Kirche	Gröpelingen	Seewenjestr. 92 28237 Bremen
14.	Bremische Evangelische Kirche	Schnecke	Waller Heerstr. 168-170 28219 Bremen
15.	Bremische Evangelische Kirche	Martin-Luther	Neukirchstr. 89 28215 Bremen
16.	Bremische Evangelische Kirche	Dreifaltigkeit	Geschwister-Scholl-Str. 136 28327 Bremen
17.	Bremische Evangelische Kirche	Heinrich-von-Zütphen-Haus	Holleralle 4 28209 Bremen
18.	Bremische Evangelische Kirche	St. Johannes Arsten	Korbhauser Weg 2 28279 Bremen
19.	Bremische Evangelische Kirche	Melanchthon, Gemeinde Heiligenbergstraße	Heiligenbergstr. 71 28307 Bremen
20.	Bremische Evangelische Kirche	Lüsum	Neuenkirchener Weg 29 28779 Bremen
21.	Bremische Evangelische Kirche	Auferstehung	Malerstr. 30 28207 Bremen
22.	Bremische Evangelische Kirche	Tenever	St.-Gotthard-Str. 14 28325 Bremen
23.	Bremische Evangelische Kirche	Friedensgemeinde	Lessingstr. 12a 28203 Bremen
24.	Bremische Evangelische Kirche	Borgfeld Am Fleet	Bürgermeister-Kaisen-Allee 134 28357 Bremen
25.	Bremische Evangelische Kirche	Melanchthon, Schwedenhaus	Osterholzer Heerstr. 100 28325 Bremen

1.	<b>Conpart</b>	<b><u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u></b>	<b>Föhrenstr. 45/47 28207 Bremen</b>
2.	Conpart	Osterholz	Osterholzer Heerstr. 194 28325 Bremen
3.	Conpart	St. Petri Kinderhaus	Ehlersdamm 62 28307 Bremen
4.	Conpart	Minimix	Theodorstr. 3-5 28219 Bremen

## Träger und Standorte in der Stadtgemeinde Bremen

mit Dependancen

1.	Deutsches Rotes Kreuz	<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u>	<b>Wachmannstr. 9 28209 Bremen</b>
2.	Deutsches Rotes Kreuz	Außenstelle IFF (Bürgerhaus)	Alfred-Faust-Str. 4 28279 Bremen
3.	Deutsches Rotes Kreuz	KH Baumhöhle	Bremerhavener Str. 81 28219 Bremen
4.	Deutsches Rotes Kreuz	KH Kleine Marsch	Kleine Marschstr. 22 28309 Bremen
5.	Deutsches Rotes Kreuz	KuFZ An Smidts Park	An Smidts Park 67 28719 Bremen
6.	Deutsches Rotes Kreuz	KuFZ Halmerweg	Halmerweg 7 28239 Bremen
7.	Deutsches Rotes Kreuz	KuFZ Pastorenweg	Pastorenweg 110 28237 Bremen
8.	Deutsches Rotes Kreuz	KH Arche	Osterholzer Landstr. 51 28325 Bremen

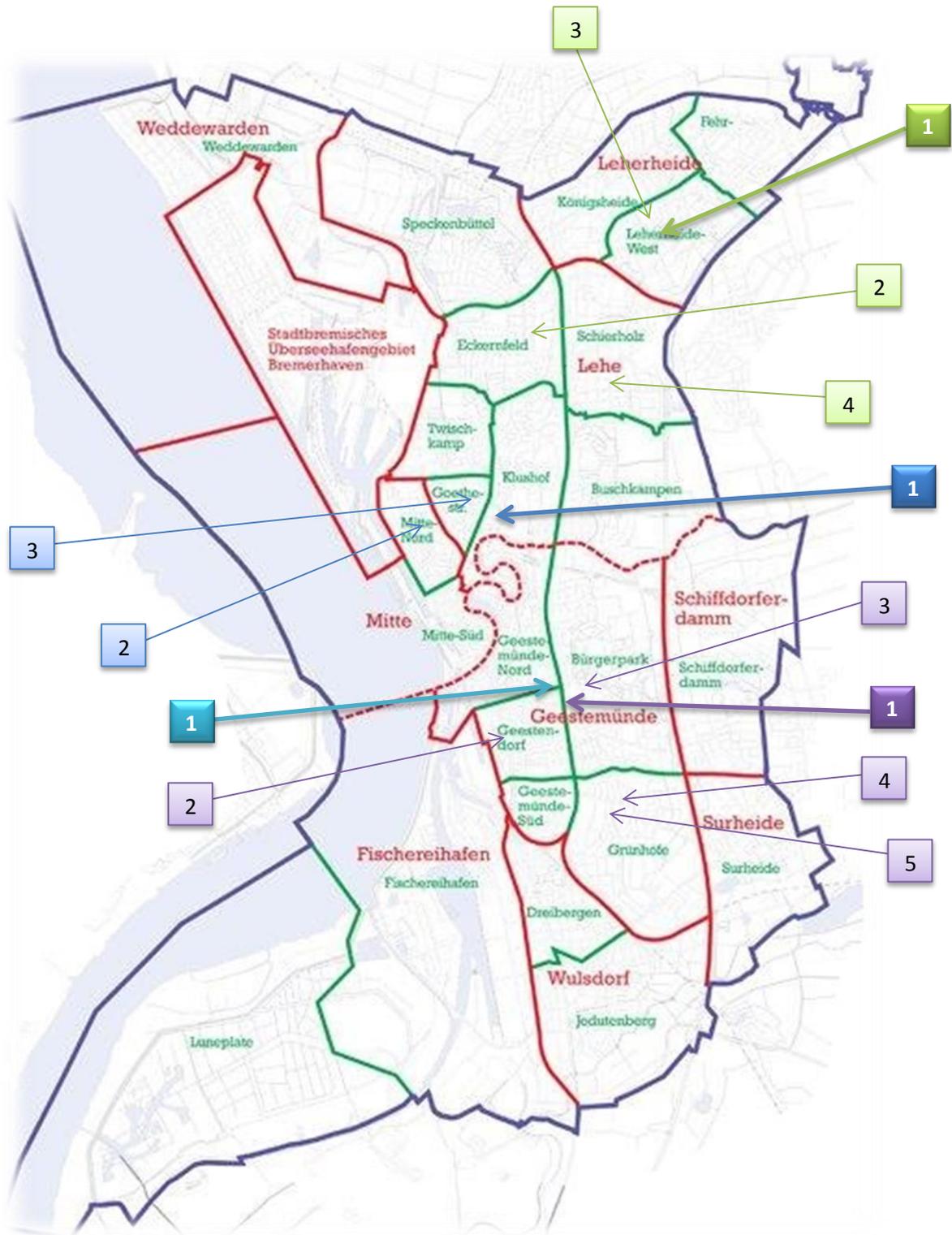
1.	<b>Hans-Wendt-Stiftung</b>	<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u> <b>Haus Windeck</b>	<b>Tidemannstr. 24 28759 Bremen</b>
2.	Hans-Wendt-Stiftung	Kinderhaus am Lehester Deich – Borgfeld	Am Lehester Deich 17-21 28357 Bremen

1.	<b>Lebenshilfe</b>	<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u>	<b>Landwehrstr. 99 28217 Bremen</b>
2.	Lebenshilfe	Lebenshilfe	Kapitän-Dallmann-Str. 13 28779 Bremen
3.	Lebenshilfe	Säuglings- und Kindertagesstätte Kinderoase	Clausewitzstr. 10 28211 Bremen
4.	Lebenshilfe	Christliche Eltern-Initiative e.V.	Hemmstr. 152 28215 Bremen

1.	<b>Autismus Bremen e.V.</b>	<u>Heilpädagogische Frühförderstelle</u> <u>Autismus</u>	<b>Clamersdorfer Str. 47 28757 Bremen</b>
----	-----------------------------	---	---

# Träger und Standorte in der Stadtgemeinde Bremerhaven

mit Dependancen



## Träger und Standorte in der Stadtgemeinde Bremerhaven

mit Dependancen

1.	Alle in einem Boot	<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u>	Hafenstr. 194 27576 Bremerhaven
2.	Alle in einem Boot	Städtisch	Dresdener Str. 27568 Bremerhaven
3.	Alle in einem Boot	St. Willhad	Frenssenstr. 61 27576 Bremerhaven

1.	AWO Bremerhaven	<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u>	Hans-Blöckler-Str. 50 27578 Bremerhaven
2.	AWO Bremerhaven	AWO	Dr. Franz-Mertens- Str. 22 27580 Bremerhaven
3.	AWO Bremerhaven	Städtisch	Julius-Brecht-Str. 18 27578 Bremerhaven
4.	AWO Bremerhaven	Städtisch	Spadener Str. 102 27578 Bremerhaven

	Träger	Dependance	Standort
1.	Lebenshilfe Bremerhaven	<u>Interdisziplinäre Frühförderstelle</u>	Hartwigstr. 1 27574 Bremerhaven
2.	Lebenshilfe Bremerhaven	Diakonisches Werk	Ellhornstr. 1 27570 Bremerhaven
3.	Lebenshilfe Bremerhaven	Lebenshilfe	Walter-Delius-Str. 2 27574 Bremerhaven
4.	Lebenshilfe Bremerhaven	Städtisch	Stettiner Str. 22 27574 Bremerhaven
5.	Lebenshilfe Bremerhaven	Städtisch	Braunstr. 5 27574 Bremerhaven

1.	Autismus Bremen e.V.	<u>Heilpädagogische Frühförderstelle Autismus</u>	Friedrich-Ebert-Str. 33 27570 Bremerhaven
----	----------------------	---	--

# Bericht zur Umsetzung der Interdisziplinären Frühförderung in Bremen

## Vorwort

Im Januar 2012 ist die **Landesrahmenempfehlung über die Früherkennung und Frühförderung nach dem SGB IX sowie gemäß Frühförderverordnung (FrühV)** in Kraft getreten. Das Land Bremen mit den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und die Verbände der Krankenkassen hatten sich auf eine Struktur der Interdisziplinären Frühförderung in Bremen verständigt. Im Anschluss daran haben freie Träger Interdisziplinäre Frühförderstellen eingerichtet und sich im Rahmen der Vertragskommission Frühförderung einvernehmlich auf die Umsetzung und das weitere Vorgehen zur Qualitätssicherung verständigt.

Ziel dieser abgestimmten Herangehensweise ist es, basierend auf den guten Erfahrungen der gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Kindertagesbetreuung in Bremen die **Frühförderung aus einer Hand** in den Kindertageseinrichtungen anzubieten. Heilpädagogische und therapeutische Förderangebote werden im Kita-Alltag des Kindes umgesetzt. Damit verbunden sind der direkte Austausch und die Reflexion mit den pädagogischen Fachkräften in der Kita. Zudem werden die Eltern in diesem interdisziplinären Setting „aus einer Hand“ beraten, unterstützt und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

Ein kleiner Teil der sehr jungen Kinder erhält weiterhin die Frühförderung zuhause. Im Zuge des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr findet die Frühförderung jedoch zunehmend auch in Krippen statt. Die Träger der Interdisziplinären Frühförderstellen haben mit den Kita-Trägern in den letzten Jahren verstärkt die räumlichen Voraussetzungen in den Kitas verbessert (Schaffung von Dependancen) und die personellen Strukturen hergestellt (Therapeutische Fachkräfte im Team) damit die Förderung in den Kitas auch fachlich abgesichert anerkannt wird.

Mit der Evaluation, die die Vertragskommission Frühförderung jetzt vorlegt, ist für das Jahr 2015 erstmalig im Land Bremen für alle Träger von Interdisziplinären Frühförderstellen ein gemeinsamer Stand der Umsetzung erfasst worden. Die Analyse der Ergebnisse dient der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Systems der interdisziplinären Frühförderung als Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen.

Bremen im Oktober 2016

Dr. Carsten Schlepper  
Vertragskommission Frühförderung

# Kurzbericht zur Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung

## Teil 2: Qualitative Erhebung



## Gliederung

### 1. Gewährleistung/Förderung des Zugangs für U3-Kinder mit Förderbedarf

- a. Wie wird der Zugang für U3-Kinder mit Förderbedarf gewährleistet bzw. wie kann er optimiert werden?
- b. Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?
- c. Hemmnisse, die den Zugang erschweren?

### 2. Akzeptanz der offenen Beratung

- a. Wie viele Kinder wurden in der Offenen Beratung vorgestellt?
- b. Welche Förderempfehlungen wurden ausgesprochen?
- c. Gründe für die Nichtinanspruchnahme?



Im Land Bremen gibt es derzeit 9 Träger mit Interdisziplinären Frühförderstellen sowie einen Träger mit Heilpädagogischen Frühförderstellen, davon haben sich in der Stadtgemeinde Bremen 6 Träger und für die Stadtgemeinde Bremerhaven 3 Träger an der Evaluation im „Teil 2 – Qualitative Erhebung“ beteiligt.

Die Antworten der Teilnehmer der Evaluation zu der Frage, welche grundlegenden Hemmnisse erschweren zurzeit den Zugang und die Umsetzung der Interdisziplinären Frühförderung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### **Zu 1a. Wie wird der Zugang für U3-Kinder mit Förderbedarf gewährleistet bzw. wie kann er optimiert werden?**

Die Zugangswege zur Interdisziplinären Frühförderung der Kinder U3 werden statistisch nicht erfasst.

Folgende Hemmnisse wurden identifiziert:

- Die Abläufe und Verfahren sind häufig für die Eltern nicht transparent genug.
- Die Eltern nehmen die Möglichkeit der Offenen Beratung häufig nicht in Anspruch.
- Die Zugangswege zum System der Interdisziplinären Frühförderung und insbesondere der Zugang zur Komplexleistung sind in den Praxen der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten trotz Fortbildung und Informationsmaterialien nicht durchgängig präsent.
- Die Frühförderung für Kinder U3 spielt bei den niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzten oft eine untergeordnete Rolle.

### **Zu 1b. Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?**

- Bessere Einbindung der niedergelassenen Kinderärzte in das System der Interdisziplinären Frühförderung über:
- Die AOK Bremen/Bremerhaven bietet allen Ärzten einen Partner Service an, hierüber könnten die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte regelmäßig über die Möglichkeiten der Interdisziplinären Frühförderung informiert werden.
- Die jeweils aktuelle Liste der anerkannten Dependancen wird den Ärzten regelmäßig zugesandt.
- Die schon vorhandenen Netzwerke in den jeweiligen Stadtteilen sind aktiv zu fördern und ggf. zu erweitern: z.B. Die IFFs stellen sich und ihre Arbeit Vorort in den Praxen vor /bzw. die IFFs initiieren Informationsveranstaltungen für die Ärzte im direkten Umfeld der IFF oder bestimmter Dependancen.
- Einbeziehung der U3 Kinder in die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen des Gesundheitsamtes (GA) in den Kitas. Dies erfolgt zurzeit regulär für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Eine Öffnung für die U3 Kinder erscheint den Teilnehmer der Evaluation sehr wichtig, kann aber aufgrund fehlender personeller Ressourcen beim GA nicht erfolgen.
- Insgesamt wird von den Beteiligten ein hoher Aufwand für die Begleitung der Eltern im Verfahrensablauf festgestellt.
- Eltern-Ratgeber sollte auch in anderen Sprachen und in leichter Sprache vorliegen.



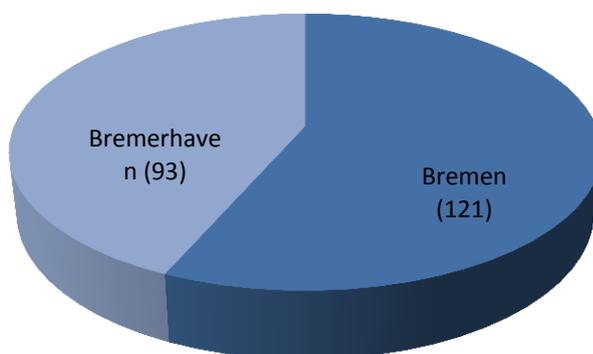
### Zu 1c.) Hemmnisse, die den Zugang erschweren:

- Für die Komplexleistung ist die Wahrnehmung vielfältiger Wege und Termine für die Eltern ein großes Hemmnis
- Die Erbringung der Komplexleistung an einem Förderort (Stichwort: Leistungssplitting) erschwert aus Sicht der Leistungserbringer die Akzeptanz der Eltern zur Interdisziplinären Frühförderung und damit auch den Zugang.
- Die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte/-ärztinnen setzen den Zeitpunkt für den Beginn der Frühförderung bei Kindern U3 oft später.
- Fehlende personelle Ressource bei den Frühförderkräften, um die Eltern umfassender zu begleiten, beispielsweise zur Diagnostik.
- Fehlende Flexibilität, da z.B. Termine für die Offene Beratung festgelegt –und ortsgebunden sind.
- Fehlende Zeiteinheiten für Elterngespräche außerhalb von Institutionen.

### Zu 2.) Akzeptanz der Offenen Beratung:

#### 2a.) Wie viele Kinder wurden in der Offenen Beratung vorgestellt?

Insgesamt wurde 214 Kinder in der Offenen Beratung vorgestellt.  
Verteilt auf die beiden Stadtgemeinden ergibt sich folgendes Bild:



Ergänzend zu den Fallzahlen:

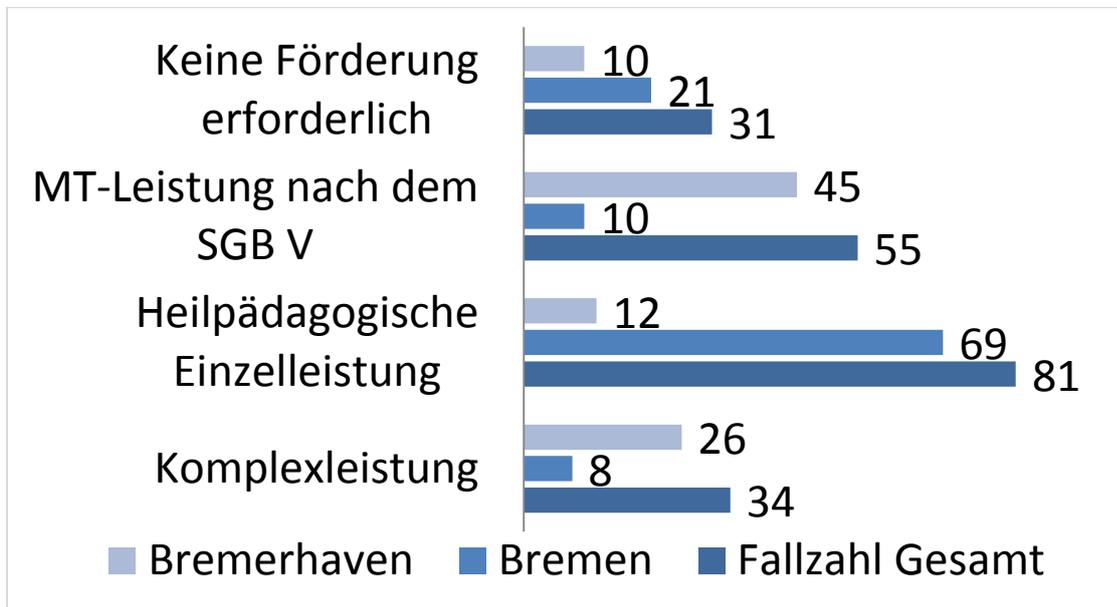
In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es 3 Beratungsstellen für die OB bei 3 anerkannten IFF. Die Offene Beratung wird in Bremerhaven gut angenommen, so dass hier die Beratungsstellen gut ausgelastet sind.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es 6 Beratungsstellen für die OB bei 6 anerkannten IFF + 1 Außenstelle



Festzustellen ist, dass die Offene Beratung in Bremen derzeit noch nicht überall ausgelastet ist.

## 2b.) Welche Förderempfehlungen wurden ausgesprochen?



### Anmerkung:

- Bei einem Träger wurde nur die Gesamtzahl der Fälle in der Offenen Beratung erfasst. Es erfolgte keine Differenzierung der Förderempfehlungen.
- Bei einem Träger gab es in einigen Fällen auch mehr als eine Förderempfehlung.

### c.) Gründe für die Nichtinanspruchnahme:

- Die Empfehlung erfolgt bereits in der Kita durch die Frühförderfachkraft in Absprache mit der zuständigen Ärztin des GA.
- Das Angebot ist insgesamt im System der Frühförderung nicht ausreichend bekannt (Netzwerk Frühe Hilfen, Casemanagement des JA, SPFH).
- Der Kinderarzt empfiehlt die Komplexleistung, die Überweisung erfolgt dann direkt zur Früherkennungsstelle.
- Die Eltern kommen ohne Begleitung nicht in der OB an (Sprachbarrieren, Zeitvorgaben, zu bewältigende Wege).



## **Verfahren zum Einsatz von Gebärdendolmetscher/innen oder Dolmetscher/innen bzw. Sprachmittler/innen für Migrantinnen und Migranten in der Offenen Beratung und zur Durchführung von Fördergesprächen**

Bei der Offenen Beratung handelt es sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot für Eltern und andere vertretungsberechtigte Bezugspersonen, die ein Entwicklungsrisiko des Kindes vermuten. Der Zugang zu dieser Leistung soll daher, für gehörlose Eltern/bzw. für Personen denen eine sprachliche Verständigung anders nicht möglich ist, ohne eine zusätzliche Antragstellung und ohne zusätzliche Wege ermöglicht werden.

Gleiches gilt für Fördergespräche die im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung erforderlich werden.

### **Verfahren:**

Der Dolmetschereinsatz erfolgt über die Dolmetschereinsatzzentrale (DEZ) beim Landesverband der Gehörlosen in Bremen.

Anschrift: Schwachhauser Heerstr. 266, 28359 Bremen

Ansprechpartner: Herr Patrick George

Telefon 0421/2231131

Fax-Nr.:0421/2231139

E-Mail: [info@gehörlosen-lv-bremen.de](mailto:info@gehörlosen-lv-bremen.de)

Die Kosten für den Einsatz eines Gebärdendolmetschers wurden zum 01.08.2013 mit der Novellierung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz ( JVEG ) neu festgesetzt und betragen mit Stand vom 06.03.2014:

- Für Einsatzzeiten pro volle Zeitstunde 75,00 Euro
- Je angefangene halbe Einsatzstunde 37,50 Euro
- Die Wegstreckenentschädigung beträgt 30 Cent pro gefahrenem Kilometer
- Die Fahrtzeit wird als Einsatzzeit berechnet
- Die Gesamtkosten berechnen sich zuzüglich Mehrwertsteuer

Die Notwendigkeit des Einsatzes einer Gebärdendolmetscherin/ eines Gebärdendolmetschers für die Offene Beratung ist von der Leitung der Frühförderstelle schriftlich zu bestätigen.

Die Rechnung des/der Gebärdensprach-Dolmetschers/in wird von der IFF, in der die Offene Beratung durchgeführt wird, auf ihre Richtigkeit hin geprüft und an die Steuerungsstelle Frühförderung – Frau Hallock weitergeleitet.

In der Steuerungsstelle Frühförderung erfolgt die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Freigabe der Zahlung.

Bei einem Einsatz von Sprachdolmetscherinnen/ Sprachdolmetscher für Migrantinnen und Migranten in der IFF, ist analog zu verfahren.

Die Vermittlung von Dolmetscherinnen/Dolmetschern/Sprachmittlerinnen/Sprachmittlern erfolgt seit November 2015 durch Performa Nord ( bisher über das Gesundheitsamt ).

Um den Vermittlungsdienst in Anspruch nehmen zu können, ist eine Registrierung bei Performa Nord erforderlich. Im Rahmen dieser Registrierung ist einmalig eine Kostenübernahmeerklärung abzugeben. Performa Nord übermittelt dann eine Kundennummer für den online-Zugang sowie die erforderlichen Antragsformulare.

### **Die Anforderung von Sprachmittlern erfolgt in 3 Schritten**

1. Bitte füllen Sie das Anforderungsformular vollständig aus, damit Ihre Anforderung an die Dienstleistung erfüllt werden kann. Senden Sie dieses an [BTB@PerformaNord.Bremen.de](mailto:BTB@PerformaNord.Bremen.de).
2. Aufgrund Ihrer Angaben sucht Performa-Nord für den von Ihnen genannten Termin einen Sprachmittler aus und übersendet Ihnen und dem Sprachmittler eine Terminbestätigung und das Abrechnungsformular.
3. Nach Erbringung der Dienstleistung erhalten Sie eine Rechnung per E-Mail.

Für die Kostenerstattung durch die Steuerungsstelle Frühförderung gilt weiterhin das bekannte Verfahren:

1. Die Notwendigkeit des Einsatzes einer Dolmetscherin/ eines Dolmetschers ist von der Leitung der Frühförderstelle schriftlich zu bestätigen.
2. Die Rechnung ist von der IFF auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, und mit der schriftliche Bestätigung über die Notwendigkeit des Einsatzes des/der Dolmetschers/in an die Steuerungsstelle Frühförderung – Frau Hallock weiterzuleiten.
3. In der Steuerungsstelle Frühförderung erfolgt nach abschließender Prüfung die Freigabe der Zahlung.

Die Dolmetscherkosten sind unverändert.

Zusätzliche Kosten entstehen für den Vermittlungsdienst der Performa Nord in Höhe von € 7, 50 pro Anforderung.

### **Zusätzliche Regelungen:**

#### Wiederkehrende Terminvereinbarungen

Wiederkehrende Terminvereinbarungen sind möglich. Allerdings ist für jeden einzelnen Termin ein Anforderungsformular nötig.

#### Terminänderungen und -absagen

Auftraggeber im juristischen Sinne sind die anfordernden Stellen. Deshalb erbringt Performa-Nord diese Dienstleistung nicht. Terminänderungen und –absagen sind von den anfordernden Stellen durchzuführen.

Die Rechnung sowie eine schriftliche Bestätigung über die Notwendigkeit des Einsatzes einer Dolmetscherin/ eines Dolmetschers, ist an die Steuerungsstelle Frühförderung – Frau Hallock - weiterzuleiten.

Name, Vorname

Datum

Adresse

Telefon-Nummer (freiwillige Angabe)



Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen  
Referat 23 – Steuerungsstelle Frühförderung  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen

## Antrag auf heilpädagogische Leistungen der Frühförderung gemäß § 56 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erstantrag

Weiterbewilligungsantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir für

mein/unsere Kind

mein/unsere Pflegekind

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

wohnhaft mit erstem Wohnsitz in

### Heilpädagogische Leistungen der Frühförderung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mein/unsere Kind besucht seit dem/ab \_\_\_\_\_ folgende

Kindertageseinrichtung:

Mein/unsere Kind befindet sich seit dem/ab \_\_\_\_\_ in Kindertages-

pflege bei der Tagespflegeperson:

Mein/unsere Kind besucht noch keine Kindertageseinrichtung / befindet sich nicht in Kindertagespflege.

Die Antragstellung erfolgt auf Empfehlung von:

Die Frühförderung soll durch folgenden Träger erfolgen:

Ich bin/wir sind mit der Weitergabe des Untersuchungsergebnisses des Gesundheitsamtes Bremen und der darin enthaltenen Förderempfehlung an die Frühförderstelle einverstanden.

Mein/unsere Kind hat bereits Frühförderung erhalten.  Ja  Nein

Wenn ja; folgende:

heilpädagogische Leistungen

medizinisch-therapeutische Leistungen

Träger der Frühförderstelle:

Mein/unser Kind erhält bereits medizinisch-therapeutische Leistungen.  Ja  Nein

Wenn ja; folgende:

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie bei:

Praxisname

Ergotherapie bei:

Praxisname

Physiotherapie bei:

Praxisname

Krankenkasse, in der das Kind versichert ist:

Ich/wir erkläre(n), dass die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Gesundheitsamt Bremen von den nachstehend bezeichneten Ärztinnen/Ärzten, Kliniken, Therapeutinnen/Therapeuten und Institutionen die zur abschließenden Feststellung des Frühförderbedarfs notwendigen Auskünfte und ggf. ergänzende Unterlagen einholt.

Bezeichnung der Unterlagen

Die namentlich benannten Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten entbinde ich/entbinden wir insoweit gegenüber der interdisziplinären Früherkennungsstelle von ihrer beruflichen Schweigepflicht (freiwillige Angabe). Bei Nichterteilung der Schweigepflichtentbindung kann die beantragte Leistung ggf. gar nicht oder nur teilweise erbracht werden, wenn für die Durchführung der Leistung relevante Informationen nicht vorliegen.

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt bzw. Hausärztin/Hausarzt, bei dem das Kind als Patient in Betreuung/Behandlung ist:

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Falls mein/unser Kind die heilpädagogische Leistung in einer Tageseinrichtung erhalten soll, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Bremen die Förderung kontinuierlich begleitet und die zur Durchführung der Fördermaßnahmen notwendigen Informationen an die Einrichtung weitergibt.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der zuständige Rehabilitationsträger (Jugend- und Sozialhilfeträger) von der begutachtenden Stelle ggf. medizinisch-diagnostische Unterlagen, die für den Entscheidungsprozess relevant sind, einholt.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen, die Auswirkungen auf den Leistungsanspruch haben können, dem zuständigen Rehabilitationsträger unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten/Pflegeeltern

Name, Vorname

Datum

Adresse

Telefon-Nummer (freiwillige Angabe)



Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen  
Referat 23 – Steuerungsstelle Frühförderung  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen

## Antrag auf Komplexleistung der Frühförderung gemäß §30 und §56 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erstantrag

Weiterbewilligungsantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir für

mein/unsere Kind

mein/unsere Pflegekind

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

wohnhaft mit erstem Wohnsitz in

heilpädagogische Leistungen zur Frühförderung als Komplexleistung in Verbindung  
mit medizinisch-therapeutischen Leistungen.

### Empfehlung der Früherkennungsstelle

Die Empfehlung der Früherkennungsstelle vom  
ist beigefügt.

Datum

Ich bin/wir sind von der begutachtenden Fachkraft vom Untersuchungsergebnis  
in Kenntnis gesetzt und an der Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes  
beteiligt worden.

### Aktuelle Kinderbetreuung

Mein/unsere Kind besucht seit dem/ab \_\_\_\_\_ folgende

Kindertageseinrichtung:

Mein/unsere Kind befindet sich seit dem/ab \_\_\_\_\_ in Kindertages-  
pflege bei der Tagespflegeperson:

Mein/unsere Kind besucht noch keine Kindertageseinrichtung / befindet sich  
nicht in Kindertagespflege.

### Förderwunsch

Die Frühförderung soll durch folgenden Träger erfolgen:

Ich/wir bitte(n) um die Vermittlung einer Frühförderstelle.

## Bisherige Leistungen

Mein/unser Kind hat bereits Frühförderung erhalten:  Ja  Nein

Wenn ja; folgende:

heilpädagogische Leistungen  medizinisch-therapeutische Leistungen

Träger der Frühförderstelle:

Mein/unser Kind erhält bereits medizinisch-therapeutische Leistungen:  Ja  Nein

Wenn ja; folgende:

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie bei:

Praxisname

Praxisname

Ergotherapie bei:

Praxisname

Physiotherapie bei:

Name und Anschrift

Krankenkasse, in der das Kind versichert ist:

## Informationen und Pflichten

Ich/wir erkläre(n), dass die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß erfolgt sind.

- Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Antrag an die für die Komplexleistung mitzuständige Krankenkasse weiter geleitet wird.
- Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen, die Auswirkungen auf den Leistungsanspruch haben können, dem zuständigen Rehabilitationsträger unverzüglich mitzuteilen.

## Datenschutz

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die zuständigen Rehabilitationsträger (Krankenkasse, Jugend- und Sozialhilfeträger) von den nachstehend bezeichneten Stellen medizinisch-diagnostische Unterlagen, die für den Entscheidungsprozess relevant sind, einholen.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Überweisende Ärztin/überweisender Arzt bzw. Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt, bei dem das Kind als Patient in Betreuung/Behandlung ist.

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

zuständige Interdisziplinäre Frühförderstelle

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Sonstige, bitte benennen

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Die Einwilligung ist freiwillig. Erteile ich sie nicht, werde ich zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen aufgefordert. Gehen diese nicht oder nicht rechtzeitig ein, kann der Antrag ggf. abgelehnt werden.

Ich bin/wir sind mit der Weitergabe des Untersuchungsergebnisses der Früherkennungsstelle und der darin enthaltenen Förderempfehlung an die Frühförderstelle einverstanden.

Für den Fall, dass weitere Unterstützungsleistungen (persönliche Hilfe nach SGBXII beantragt werden):

Ich bin/wir sind mit der Weitergabe des Untersuchungsergebnisses der Früherkennungsstelle und der darin enthaltenen Förderempfehlung an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamts zur weiteren sozialpädiatrischen Begleitung einverstanden.

*Die Einwilligungen sind freiwillig. Erteile ich sie nicht, muss ich das Untersuchungsergebnis der Früherkennungsstelle und die darin enthaltenen Förderempfehlungen selbst weitergeben. Werden die Unterlagen nicht oder verspätet vorgelegt, kann der Antrag ggf. abgelehnt werden.*

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Früherkennungsstelle von den nachstehend bezeichneten Ärztinnen/Ärzten, Kliniken, Therapeutinnen/Therapeuten und Institutionen die zur abschließenden Feststellung des Frühförderbedarfs notwendigen antragsbegründenden Unterlagen einholt.

Bezeichnung der Unterlagen

Die namentlich benannten Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten entbinde ich/entbinden wir insoweit gegenüber der Früherkennungsstelle von ihrer beruflichen Schweigepflicht.

Überweisende Ärztin/überweisender Arzt bzw. Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt, bei dem das Kind als Patient in Betreuung/Behandlung ist.

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Therapeutin/Therapeut der Interdisziplinären Frühförderstelle

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Klinik

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Ärztin/Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

Sonstige, bitte benennen

Name/Bezeichnung

Adresse

Telefon-Nummer

*Die Einwilligung ist freiwillig. Erteile ich sie nicht, werde ich zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen aufgefordert. Gehen diese nicht oder nicht rechtzeitig ein, kann der Antrag ggf. abgelehnt werden.*

Datum

Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten/Pflegeeltern

① Kopie des Antrages an die zuständige Krankenkasse als Reha-Träger



Bezeichnung der Krankenkasse und Anschrift

zur Kenntnis und mit der Bitte um Genehmigung des medizinisch-therapeutischen Teils der Komplexleistung.

Die Antragsunterlagen liegen im Original der Steuerungsstelle Frühförderung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel und Unterschrift Steuerungsstelle

- ② Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen  
Referat 23 – Steuerungsstelle Frühförderung  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen

**Genehmigung der zuständigen Krankenkasse \***

Die Monatspauschale für den medizinisch-therapeutischen Teil wird

übernommen

vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_

abgelehnt, weil

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum

Stempel der Krankenkasse

Name und Unterschrift

\*vorbehaltlich einer bestehenden Mitgliedschaft

- ③ Gesundheitsamt Bremen  
Sozialpädiatrische Abteilung  
Horner Straße 60/70  
28203 Bremen

zur Kenntnis.

Stempel und Unterschrift Steuerungsstelle



**iff** Interdisziplinäre  
Frühförderung  
Bremen

# Wie ist Ihr ärztliches Vorgehen

- bei der Komplexleistung?
- bei heilpädagogischen Leistungen?



Info für die Bremer  
Kinder- & Jugendärzt/innen



# Was ist eine Komplexleistung



In der Komplexleistung werden folgende Leistungen für das Kind kombiniert:

- heilpädagogische Leistungen der Frühförderung

...und

- medizinisch-therapeutische und psychologische Leistungen

Komplexleistung bedeutet also, dass heilpädagogische Leistungen – wie zum Beispiel Sinnesschulungen, Arbeit an der Selbstwahrnehmung, Einsatz und Hilfen für die Aneignung spezieller Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten – zusammen mit medizinisch-therapeutischen Leistungen – wie zum Beispiel Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und psychologische Leistungen – erbracht werden.

Ziel der Komplexleistung ist es, das Kind in seinem Entwicklungsstand und seinen Entwicklungsmöglichkeiten umfassend zu fördern. Dies erfolgt – soweit möglich – **aus einer Hand** in enger Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen in den neu geschaffenen anerkannten **Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF)**.



**Die Komplexleistung ist ein Angebot, aber keine Verpflichtung!**

Wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte\*) dies wünschen, kann das Kind auch (weiterhin) von einzelnen, selbst ausgesuchten Therapeut/-innen behandelt und gefördert werden.

In diesem Fall verordnen Sie (weiterhin) per Rezept die Therapie(n) und geben den Eltern einen Antrag auf heilpädagogische Leistung als Einzelleistung mit. Mehr dazu auf Seite 11.

\*) Wenn nachfolgend von Eltern die Rede ist, sind auch Erziehungsberechtigte gemeint.





## 2 Eltern & Antragstellung

Sollte die FEST zu der Einschätzung kommen, dass eine Komplexleistung indiziert ist, können die Eltern bei der

**Steuerungsstelle Frühförderung** bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen

einen Antrag auf Komplexleistung stellen.

Die Eltern erhalten das grüne **Antragsformular** auf Komplexleistung von der **FEST**. Sie müssen es ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit dem **Förder- und Behandlungsplan** bei der Steuerungsstelle Frühförderung einreichen. Dort wird über den Antrag entschieden.

Wenn die Eltern zuvor ausführlicher beraten werden wollen, können Sie diese auf das zusätzliche Angebot der **Offenen Beratung** in den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) hinweisen. Die Offene Beratung findet in Kooperation mit den ärztlichen Kolleg/innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes einmal wöchentlich in allen Frühförderstellen statt.

Termine für die Offene Beratung der IFF finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

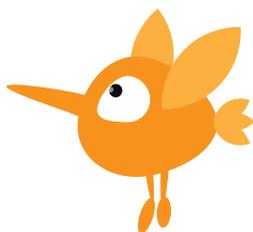
## 3 Eltern & Folgeanträge

Für die Folgediagnostik bedarf es keiner weiteren Überweisung durch Sie als Kinder- und Jugendarzt/-ärztin. Weisen Sie die Eltern darauf hin, sich für einen Folgeantrag direkt an eine der Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) zu wenden.

## Wo wird die Komplexleistung erbracht?

- Die Komplexleistung wird **grundsätzlich** in einer der **Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF)** erbracht. Dort arbeitet ein Team aus heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachkräften.
- Die Komplexleistung kann in **Ausnahmefällen** auch in geeigneten **Einrichtungen der Kindertagesbetreuung** (Kitas mit Schwerpunktgruppen) erbracht werden.
- Soweit medizinisch angezeigt, kann das Kind **im Einzelfall auch zu Hause** behandelt und gefördert werden.





# Heilpädagogische Leistungen: Wie ist Ihr ärztliches Vorgehen

...wenn

Sie nur (!) heilpädagogische Leistungen der Frühförderung für angezeigt halten?

...oder

die Eltern keine Komplexleistung in Anspruch nehmen möchten?

Heilpädagogische Fördermaßnahmen betreffen **alle Bereiche der kindlichen Entwicklung**. Durch ein pädagogisch aufgebautes Angebot von Förderimpulsen werden beim Kind allgemeine Fähigkeiten und altersgerechte Entwicklungen geweckt, verstärkt und gefestigt.

Die heilpädagogischen Angebote werden kindgerecht gestaltet, so dass das Kind die Behandlung meist als spielerisch und motivierend erlebt.

Heilpädagogische Leistungen der Frühförderung (gemäß § 56 SGB IX) sind z.B.

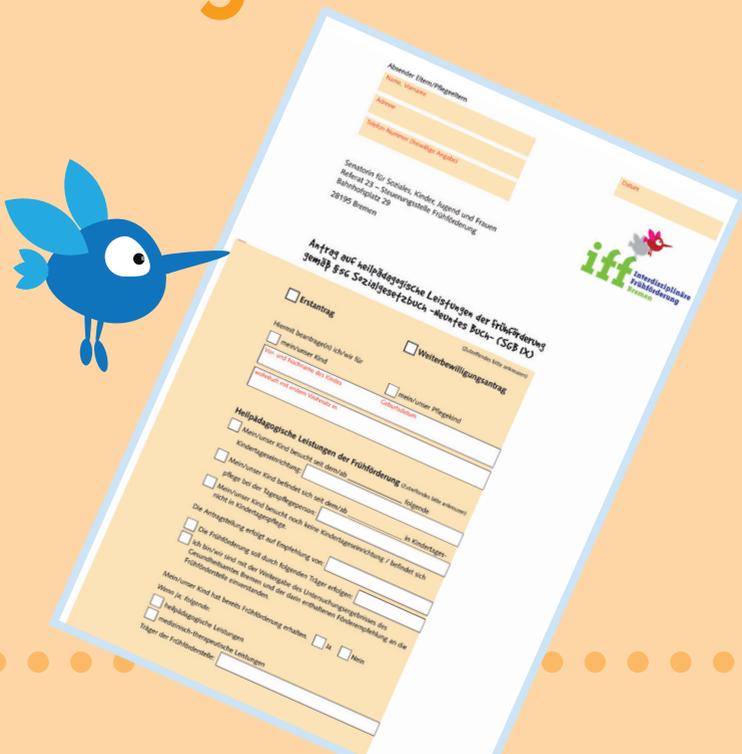
- Sinnesschulungen
- Arbeit an der Selbstwahrnehmung
- Einsatz und Hilfen für die Aneignung spezieller Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten.

**Sofern nur ! heilpädagogische Leistungen angezeigt sind, werden sie als Einzelleistung erbracht.**

Diese Leistung kann auch beantragt werden, wenn Eltern für Ihr Kind medizinisch-therapeutische Leistungen **bei selbst gewählten niedergelassenen Therapeut/innen** wahrnehmen möchten und die in Frage kommende Komplexleistung nicht in Anspruch nehmen wollen.



# Wohin mit dem Antrag auf heilpädagogische Leistungen?



Wenn Sie der Meinung sind, dass das Kind nur **!** heilpädagogische Leistungen – also keine zusätzlichen medizinisch-therapeutischen Leistungen – benötigt oder die Eltern keine Komplexleistung in Anspruch nehmen möchten, geben Sie den Eltern das orangene Antragsformular auf heilpädagogische Leistungen und weisen Sie die **Eltern** darauf hin:

- den Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und an die **Steuerungsstelle Frühförderung** bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Bahnhofplatz 29 28195 Bremen zu senden.
- dass sie dann vom **Gesundheitsamt** einen Untersuchungstermin zur Eingangsdiagnostik erhalten.

Antragsformulare auf heilpädagogische Leistungen bitte anfordern bei:  
[eva.fiedler@soziales.bremen.de](mailto:eva.fiedler@soziales.bremen.de).

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Eltern das von ihnen geforderte Vorgehen nicht hinreichend verstanden haben, können Sie den Antrag auf heilpädagogische Leistungen auch mit den Eltern zusammen ausfüllen, von ihnen unterschreiben lassen und **direkt an die Steuerungsstelle Frühförderung** senden.

Wenn die Eltern zuvor ausführlicher beraten werden wollen, können Sie diese auf das zusätzliche Angebot der **Offenen Beratung** in den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) hinweisen. Die Offene Beratung findet in Kooperation mit den ärztlichen Kolleg/innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes einmal wöchentlich in allen Frühförderstellen statt.

Termine für die Offene Beratung der IFF finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

## Termine für die Offene Beratung

Stand: 12/2013

Die **Offene Beratung** wird in allen Frühförderstellen einmal wöchentlich angeboten – in Kooperation mit den ärztlichen Kolleg/innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes.

### Früherkennungsstelle (FEST)

am Sozialpädiatrischen Institut/Kinderzentrum  
Friedrich-Karl-Straße 55  
28205 Bremen  
Telefon: (0421) 497-2244  
E-Mail: spz@klinikum-bremen-mitte.de

### Steuerungsstelle Frühförderung bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen

#### für Komplexleistung:

E-Mail: Erika.Hallock@soziales.bremen.de  
Telefon: (0421) 361-17464

#### für heilpädagogische Leistungen:

E-Mail: Gabriele.Weke@soziales.bremen.de  
Telefon: (0421) 361-8219

### Sozialpädiatrische Abteilung / Gesundheitsamt Bremen

Horner Straße 60-70  
28203 Bremen

Telefon: (0421) 361-15115

E-Mail: Martina.Ahne@gesundheitsamt.bremen.de

E-Mail: Karin.Steege@gesundheitsamt.bremen.de

### Weitere Informationen zu Interdisziplinärer Frühförderung finden Sie unter:

[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

Junge Menschen

Interdisziplinäre Frühförderung

### IFF der BEK (Bremische Ev. Kirche)

Geschwister-Scholl-Straße 136  
Telefon (0421) 37 68 83-0  
jeden Donnerstag 14 – 16 Uhr

### IFF des DRK (Deutsches Rotes Kreuz)

Wachmannstraße 9  
Telefon (0421) 34 03-207  
jeden Mittwoch 13 – 15 Uhr  
Außenstelle:  
Alfred-Faust-Straße 4 (Bürgerhaus)  
Telefon (0421) 69 69 68 53  
jeden Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

### IFF der Lebenshilfe

Landwehrstraße 99-105  
Telefon (0421) 22 21 20  
jeden Mittwoch 14 – 16 Uhr

### IFF der HWST (Hans-Wendt-Stiftung)

Grohner Utkiek, Tidemannstraße 24  
Telefon (0421) 62 67 09 74  
jeden Mittwoch 9 – 11 Uhr

### IFF von VIF e.V. (Verein für Integrative Erziehung und Frühförderung e.V.)

Föhrenstraße 45/47  
Telefon (0421) 70 74 70  
jeden Donnerstag 10 – 12 Uhr

### IFF der AWO (Arbeiterwohlfahrt)

Am Wall 113  
Telefon (0421) 33 771-70 oder 79 02-51  
dienstags (14-tägig / 1. und 3. Woche  
im Monat) 13 – 15 Uhr

Termine für die Offene Beratung sind ggf.  
auch nach Vereinbarung möglich.

Die Senatorin für Soziales,  
Kinder, Jugend und Frauen



Freie  
Hansestadt  
Bremen



**iff**

**Interdisziplinäre  
Frühförderung  
Bremen**

**Je früher  
desto besser!**

**Chancen der Frühförderung  
für entwicklungsverzögerte  
und behinderte Kinder von  
der Geburt bis zur Einschulung**



**Eltern-  
Ratgeber**

# Liebe Eltern!

## Machen Sie sich Sorgen um Ihr Kind...

...weil Sie zum Beispiel beobachtet haben, dass gleichaltrige Kinder wesentlich weiter entwickelt sind? ... oder weil bei Ihrem Kind bereits eine vorliegende oder drohende Behinderung festgestellt wurde und Sie sich fragen, wie es jetzt weitergeht?



**Wenn** eine Untersuchung Ihres Kindes ergibt,

- dass es tatsächlich stark entwicklungsverzögert ist
- oder dass es behindert ist
- oder die Gefahr besteht, dass es zu einer Behinderung kommt,

dann sollte Ihr Kind umfassend behandelt und gefördert werden. Je früher, desto besser!

**Nutzen Sie die Chancen einer frühen Förderung!**



In der Stadtgemeinde Bremen gibt es aktuell 6 anerkannte **Frühförderstellen**, die sicherstellen sollen, dass Ihr Kind bestmöglich behandelt und gefördert wird. Warum dieses Angebot **Interdisziplinäre Frühförderung** heißt, was es bietet und was Sie tun müssen, um diese Unterstützung für Ihr Kind zu bekommen, erfahren Sie in dieser kleinen Broschüre.

Leider geht es nicht ohne **Anträge und Bewilligungen**, aber dafür erhält Ihr Kind – nachdem es eingehend untersucht worden ist – die Behandlung und Förderung, die es braucht. Sowohl die medizinischen als auch die heilpädagogischen Leistungen der Frühförderung für Ihr Kind sind für Sie **kostenfrei**.

Frühe Förderung kann Ihr Kind erheblich unterstützen und sich auf seine Entwicklung für ein ganzes Leben positiv auswirken. Bitte nutzen Sie deshalb unsere Angebote zur Frühförderung!

*Anja Stahmann*

Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

# Interdisziplinäre Frühförderung – Was ist das?



Die neue Form der Frühförderung nennt sich: Interdisziplinäre Frühförderung.

**Wir empfehlen Ihnen:**

**Was genau bedeutet interdisziplinär?** Interdisziplinäre Frühförderung bedeutet, dass Ihr Kind von einem **Team aus medizinischen und heilpädagogischen Fachkräften** gemeinsam behandelt und gefördert wird. Die anerkannten Frühförderstellen heißen deshalb auch: Interdisziplinäre Frühförderstellen.

**Was ist der Vorteil einer Interdisziplinären Frühförderung?** Die medizinische Behandlung und die heilpädagogische Förderung Ihres Kindes werden aufeinander abgestimmt. Das Team der Interdisziplinären Frühförderstelle tauscht sich regelmäßig über den Förder- und Behandlungsplan aus und kann so die nächsten Schritte für Ihr Kind verlässlich planen. Diese kombinierte Frühförderung aus einer Hand heißt **Komplex-Leistung**.

*Weitere Informationen zur Komplex-Leistung finden Sie auf der folgenden Seite.*



**Nutzen Sie zunächst das Angebot der Offenen Beratung!**

Die **Offene Beratung** wird in allen anerkannten Frühförderstellen einmal wöchentlich angeboten. Lassen Sie sich einen Termin geben. Die Offene Beratung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind dem Fachkräfteteam einer Frühförderstelle vorzustellen. Das Team beantwortet gern alle Ihre Fragen und empfiehlt Ihnen, wie Sie weiter vorgehen sollten.

Die **Termine** für die Offene Beratung in den Interdisziplinären Frühförderstellen (kurz IFF genannt) finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

**Herzlich willkommen in den Interdisziplinären Frühförderstellen!**

## Was genau ist eine **Komplex-Leistung**

Die Komplex-Leistung umfasst:

- **medizinisch-therapeutische Leistungen**  
und
- **heilpädagogische Leistungen der Frühförderung**

Das Kind erhält also – je nach individuellem Förder- und Behandlungsplan – zum Beispiel Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und zusätzlich eine heilpädagogische Behandlung, die seine körperliche, geistige und soziale Entwicklung fördern soll. Wenn es notwendig ist, erhält das Kind auch psychologische Unterstützung.

## Wo erhält das Kind die Komplex-Leistung?

Die Komplex-Leistung erhält das Kind in den anerkannten **Interdisziplinären Frühförderstellen**. Je nach dem Förder- und Behandlungsplan des Kindes kann die Frühförderung auch dort stattfinden, wo das Kind wohnt (Hausfrühförderung) oder bei heilpädagogischen Hilfen zum Beispiel in der Kita, die das Kind besucht.

## Was muss ich tun, um die **Komplex-Leistung** für mein Kind zu bekommen

Wenn Ihre Kinderärztin/Ihr Kinderarzt feststellt, dass Ihr Kind womöglich eine Komplex-Leistung benötigt, dann ...

- überweist Ihre Kinderärztin/Ihr Kinderarzt Ihr Kind zur weiteren Untersuchung an die **Früherkennungsstelle** am Kinderzentrum. *Adresse siehe Rückseite*
- Wenn das interdisziplinäre Team der Früherkennungsstelle nach der Untersuchung Ihres Kindes der Überzeugung ist, dass es eine Komplex-Leistung braucht, wird das Ergebnis mit Ihnen besprochen und ein **Förder- und Behandlungsplan** erstellt.
- Den Förder- und Behandlungsplan müssen Sie zusammen mit Ihrem **Antrag auf Komplex-Leistung** bei der **Steuerungsstelle Frühförderung** einreichen. *Adresse siehe Rückseite*
- Wird der Antrag bewilligt, kann Ihr Kind die Komplex-Leistung durch eine wohnortnahe **Frühförderstelle Ihrer Wahl** erhalten. *Adressen siehe Rückseite*

## Was muss ich tun, wenn ich die Komplex-Leistung nicht will, ...

... weil mein Kind bereits von medizinisch-therapeutischen Fachkräften behandelt wird und ich die Behandlung meines Kindes mit diesen Fachkräften fortsetzen möchte?

In diesem Fall lassen Sie sich die medizinisch-therapeutische Behandlung weiterhin von Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt verordnen. Die zusätzlich für notwendig erachtete heilpädagogische Förderung müssen Sie dann als Einzelleistung beantragen.

*Näheres dazu auf Seite 7*

## Was genau ist Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogische Frühförderung bezieht sich auf alle Bereiche der kindlichen Entwicklung: auf die **körperliche, geistige und soziale Entwicklung**.

Heilpädagogische Frühförderung:

- fördert die kindliche Wahrnehmung in allen Sinnesbereichen
- verbessert die fein- und grobmotorischen Fähigkeiten
- steigert die Aufmerksamkeit und Konzentration des Kindes
- erweitert seine Sprechfertigkeiten
- entwickelt alltags-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- unterstützt die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes und fördert seine kommunikativen Fähigkeiten
- stärkt das Selbstbewusstsein des Kindes

**Ziel** der heilpädagogischen Förderung ist es, durch ein kindgerechtes Angebot von Förder-Impulsen seine altersgerechte Entwicklung zu wecken, zu stärken und zu festigen.

**Wo** findet die Frühförderung statt? Die heilpädagogische Förderung erhält das Kind – wie bei der Komplex-Leistung – durch die Interdisziplinären Frühförderstellen. *Adressen siehe Rückseite*  
Je nach dem Förder- und Behandlungsplan des Kindes findet die Frühförderung in der Kita statt, die das Kind besucht, oder in der häuslichen Umgebung des Kindes (Hausfrühförderung).

## Was muss ich tun, um eine Heilpädagogische Frühförderung für mein Kind zu bekommen

Wenn Ihre Kinderärztin/Ihr Kinderarzt empfiehlt, für Ihr Kind einen Antrag auf heilpädagogische Frühförderung zu stellen, dann:

- erhalten Sie ein Antragsformular. Dieses füllen Sie aus und reichen es bei der Steuerungsstelle Frühförderung ein. *Adresse siehe Rückseite*
- Sie erhalten dann vom Gesundheitsamt einen Untersuchungstermin für Ihr Kind. Das Ergebnis der Untersuchung wird mit Ihnen besprochen.
- Wenn das Gesundheitsamt eine heilpädagogische Förderung befürwortet, erstellt es einen Förder- und Behandlungsplan.
- Diesen Plan reicht das Gesundheitsamt zur Kostenabklärung an die Steuerungsstelle Frühförderung weiter. Von dort erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid.
- Mit dem Bewilligungsbescheid und dem Förder- und Behandlungsplan wenden Sie sich an eine Interdisziplinäre Frühförderstelle Ihrer Wahl. *Adressen siehe Rückseite*

### Tipp!

Wenn Ihr Kind keine Frühförderung benötigt, Sie aber zum Beispiel ... **Fragen** zur Schwangerschaft, Geburt, Baby- und Kleinkindzeit, zur Gesundheit oder Entwicklung Ihres Kindes haben, ... **Unterstützung** in Ihrem Familienalltag gebrauchen könnten, ... **Kontakt und Austausch** mit anderen Eltern wünschen, ... dann sind Sie in den Bremer Frühberatungsstellen herzlich willkommen!

- **Frühberatungsstelle Gröpelingen** (Caritas)  
Gröpelinger Heerstraße 289  
Telefon 39 09 92 46
- **Frühberatungsstelle Bremen-Nord** (Epsymo)  
Lüssumer Heide 6, Telefon 361-79292 oder 69 00 91 46
- **Frühberatungsstelle Mitte** (DRK)  
Fehrfeld 7 und Doventorsteinweg 51  
Telefon 0157-87 01 30 59
- **Frühberatungsstelle Süd** (SOS & Amt für Soziale Dienste)  
Friedrich-Ebert-Straße 101  
Telefon 0176 12 60 61 41 und Große Sortillienstraße 2-18  
Telefon 361-79938
- **Frühberatungsstelle Hemelingen** (Amt für Soziale Dienste)  
Hinter den Ellern 1a, Telefon 361-166 03



## Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)

# Termine für die Offene Beratung

Stand: 06/2014

Die **Offene Beratung** wird in allen Frühförderstellen einmal wöchentlich angeboten – in Kooperation mit den ärztlichen Kolleg/innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes.

### Früherkennungsstelle (FEST)

am Sozialpädiatrischen Institut/Kinderzentrum  
Friedrich-Karl-Straße 55  
28205 Bremen  
Telefon: (0421) 497-2244  
E-Mail: spz@klinikum-bremen-mitte.de

### Steuerungsstelle Frühförderung bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen  
für **Komplex-Leistung**:  
Telefon: (0421) 361-17464  
E-Mail: Erika.Hallock@soziales.bremen.de  
für **heilpädagogische Leistungen**:  
Telefon (0421) 361-8219  
E-Mail: Gabriele.Weke@soziales.bremen.de

### Sozialpädiatrische Abteilung / Gesundheitsamt Bremen

Horner Straße 60-70  
28203 Bremen  
Telefon (0421) 361-15115  
E-Mail Martina.Ahne@gesundheitsamt.bremen.de  
E-Mail: Karin.Steege@gesundheitsamt.bremen.de

### Weitere Informationen zu Interdisziplinärer Frühförderung finden Sie unter:

**[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)**

>Junge Menschen

>Interdisziplinäre Frühförderung

### IFF der BEK (Bremische Ev. Kirche)

Geschwister-Scholl-Straße 136  
Telefon (0421) 37 68 83-10  
jeden Donnerstag 14 – 16 Uhr

### IFF des DRK (Deutsches Rotes Kreuz)

Wachmannstraße 9  
Telefon (0421) 34 03-207  
jeden Mittwoch 13 – 15 Uhr  
Außenstelle:  
Alfred-Faust-Straße 4 (Bürgerhaus)  
Telefon (0421) 34 03-207  
jeden Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr

### IFF der Lebenshilfe

Landwehrstraße 99-105  
Telefon (0421) 22 21 20  
jeden Mittwoch 14 – 16 Uhr

### IFF der HWST (Hans-Wendt-Stiftung)

Grohner Utkiek, Tidemannstraße 24  
Telefon (0421) 62 67 09 74  
jeden Mittwoch 13.30 – 15.30 Uhr

### IFF von Conpart e.V.

Föhrenstraße 45/47  
Telefon (0421) 70 74 70  
jeden Donnerstag 10 – 12 Uhr

### IFF der AWO (Arbeiterwohlfahrt)

Am Wall 113  
Telefon (0421) 33 77 170  
jeden Dienstag 13 – 15 Uhr

**Andere Termine für die Offene Beratung sind ggf. auch nach Vereinbarung möglich.**

Vereinbarung zur Bildung einer Vertragskommission  
„Frühförderung“ gemäß § 12 der Bremischen Landesrahmenempfehlung  
über die Früherkennung und Frühförderung nach dem SGB IX (§ 30)

zwischen

den Rehabilitationsträgern

- Freien Hansestadt Bremen als Träger der örtlichen und überörtlichen Jugend- und Sozialhilfe, vertreten durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

und

- Stadtgemeinde Bremerhaven als Träger der örtlichen Jugend- und Sozialhilfe, vertreten durch den Magistrat

und

- AOK Bremen/Bremerhaven
- BKK Landesverband Mitte, zugleich für die Knappschaft – Regionaldirektion Hamburg
- IKK gesund plus in Bremen/Bremerhaven
- den nachfolgend genannten Ersatzkassen
  - Techniker Krankenkasse (TK)
  - BARMER GEK
  - DAK-Gesundheit
  - Kaufmännische Krankenkasse - KKH
  - HEK – Hanseatische Krankenkasse
  - Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Bremen

einerseits

und

den Trägern von Frühförderstellen bzw. ihren Verbänden

- LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen/Bremerhaven e. V. (LAG)
- Lebenshilfe Bremerhaven e. V.
- Bremische Evangelische Kirche, Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder (BEK)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Alle in einem Boot, Bremerhaven

andererseits

## **§ 1**

### **Zusammensetzung**

(1) Die Träger der örtlichen Jugend- und Sozialhilfe und die gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen bilden zusammen mit den Trägern der Frühförderstellen im Land Bremen bzw. ihren Verbänden eine gemeinsame Vertragskommission, deren Vertreter/Vertreterinnen von den beteiligten Organisationen bestellt werden.

(2) Beteiligte Organisationen sind

a) auf Seiten der Rehabilitationsträger

- die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der Freien Hansestadt Bremen
- das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven
- das Sozialamt Bremerhaven
- die gesetzlichen Krankenkassen

b) auf Seiten der freien Jugendhilfe

- LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen/Bremerhaven e. V. (LAG)
- Lebenshilfe Bremerhaven e. V.
- Bremische Evangelische Kirche, Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder (BEK)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Alle in einem Boot, Bremerhaven

## § 2

### Mitgliedschaft

(1) Die Vertragskommission besteht aus insgesamt 20 Vertreter/Vertreterinnen. Davon bestellt die Seite der Rehabilitationsträger insgesamt 10 Vertreter/Vertreterinnen und zwar

- die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Bremen - 4 Vertreter/Vertreterinnen
- die Krankenkassen – 4 Vertreter/Vertreterinnen
- das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Sozialamt Bremerhaven – 2 Vertreter/Vertreterinnen.

Die Seite der Träger der Frühförderstellen bzw. ihre Verbände stellen ebenfalls 10 Vertreter/Vertreterinnen und zwar

- LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen/Bremerhaven e. V. (LAG) – 7 Vertreter/Vertreterinnen
- Lebenshilfe Bremerhaven e. V. – 1 Vertreter/Vertreterin
- Bremische Evangelische Kirche, Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder (BEK) – 1 Vertreter/Vertreterin
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Alle in einem Boot, Bremerhaven – 1 Vertreter/Vertreterin

(2) Für jeden/jede Vertreter/Vertreterin kann ein/eine Stellvertreter/Stellvertreterin benannt werden.

- (3) Die in § 1 genannten Organisationen benennen spätestens zwei Wochen nach Inkrafttreten der Vereinbarung schriftlich die Vertreter/Vertreterinnen und gegebenenfalls deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen.
- (4) Die beteiligten Seiten können die Benennung der Vertreter/Vertreterinnen jederzeit ohne Begründung widerrufen und neue Vertreter/Vertreterinnen benennen.

### **§ 3**

#### **Aufgaben**

- (1) Die Vertragskommission Frühförderung hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen und Verfahrensregelungen zur Erbringung von Frühförderleistungen und ihrer Prüfung festzulegen und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Vertragskommission werden keine Vertragsverhandlungen geführt.
- (2) Die Vertragskommission ist ein Gremium zur Koordination und Abstimmung der jeweiligen Anträge, Anforderungen und Interessen der gleichberechtigten Vertragsparteien und zur Vermittlung der von ihr einvernehmlich erarbeiteten Empfehlungen. Ein Außenvertretungsrecht der Vertragskommission besteht nicht. Dieses liegt allein bei den in § 2 (1) aufgeführten Organisationen.

### **§ 4**

#### **Vorsitz**

Die beiden Seiten der beteiligten Organisationen bestellen jeweils eine Person für den Vorsitz, den diese gemeinsam übernehmen.

## **§ 5**

### **Vorbereitung der Sitzungen**

- (1) Die Vorsitzenden legen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung fest. Liegt von einer Organisation rechtzeitig vor Beginn der Einladungsfrist nach Abs. 3 ein schriftlicher Antrag vor, so ist dieser auf die Tagesordnung zu nehmen. Die schriftliche Begründung ist der Einladung beizufügen.
- (2) Beantragt eine Seite eine außerordentliche Sitzung unter Angabe der Tagesordnung, haben die Vorsitzenden unverzüglich mit entsprechender Tagesordnung zur Sitzung einzuladen.
- (3) Die Einladung soll mindestens zwei Wochen vor der Sitzung verschickt sein.

## **§ 6**

### **Sitzungen**

- (1) Die Vorsitzenden leiten die Sitzung.
- (2) Als jour fixe für die Sitzung ist jeweils der vorletzte Mittwoch (ca. 10.00 Uhr) eines Quartals vorgesehen.
- (3) Die Vertragskommission ist beratungsfähig, wenn von jeder Seite mindestens 50 % der Vertreter/Vertreterinnen anwesend sind.
- (4) Die Tagesordnung kann auf Antrag einer Seite ergänzt oder erweitert werden, wenn alle dem zustimmen.
- (5) Zur Vorbereitung einzelner Tagesordnungspunkte oder Angelegenheiten können Arbeitsgruppen gebildet werden.
- (6) Über die Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Das Protokoll der vorherigen Sitzung ist zu Beginn der nächsten durch Beschluss zu genehmigen.

## **§ 7**

### **Hinzuziehung von sachverständigen Personen**

Die Vertragskommission kann sachverständige Personen hinzuziehen. Diese unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes nach § 10 dieser Geschäftsordnung.

## **§ 8**

### **Ergebnisse der Beratung**

- (1) Die Vertragskommission berät im Rahmen der in § 3 genannten Aufgaben.
- (2) Empfehlungen kommen nur bei Übereinstimmung beider Seiten (Reha-Träger und Träger der Frühförderstellen) zustande. Die Vorsitzenden stellen das Zustandekommen von Empfehlungen fest und übermitteln sie schriftlich auf elektronischem Wege an die Mitglieder der Vertragskommission. Diese führen dazu interne Gremienbeschlüsse herbei und informieren die Vorsitzenden der Vertragskommission über das endgültige Ergebnis der vertretenen Institution.

## **§ 9**

### **Geschäftsstelle**

- (1) Es wird keine eigene Geschäftsstelle eingerichtet. Die Geschäftsstelle wird von den Vorsitzenden mit übernommen. Die Vertragskommission legt im Einvernehmen fest, wer jeweils diese Aufgaben für welchen Zeitraum übernimmt.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind insbesondere:
  - die Vorbereitung der Sitzungen der Vertragskommission
  - Versendung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen
  - die Anfertigung und Versendung des Protokolls an die Mitglieder
  - die Bekanntgabe der endgültigen Beschlüsse
  - die Führung eines Beschlussregisters

## **§ 10**

### **Datenschutz**

Die Vertreter/Vertreterinnen, die Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Vertragskommission und die Mitarbeiter in der mit den Aufgaben einer Geschäftsstelle beauftragten Organisation sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Tätigkeit in der Vertragskommission bekannt gewordenen personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

## **§ 11**

### **Aufwendungen der Vertragskommission**

Kosten, die den Vertretern/Vertreterinnen durch die Mitarbeit in der Vertragskommission entstehen, werden durch die entsendenden Organisationen getragen.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten und Änderung**

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen des Beschlusses der Vertragsparteien.

Bremen, den 23.08.2016



Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen  
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen



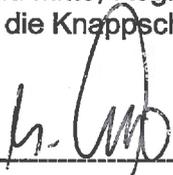
Stadtgemeinde Bremerhaven -Magistrat-



AOK Bremen/Bremerhaven



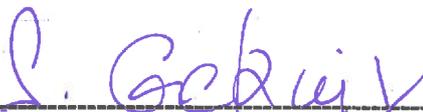
BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Niedersachsen, Bremen, Sachsen-  
Anhalt, zugleich für die Knappschaft – Regionaldirektion Hamburg



IKK gesund plus in Bremen und Bremerhaven



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Bremen



LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege  
Bremen/Bremerhaven e.V. (LAG)



Lebenshilfe Bremerhaven e. V.



Bremische Evangelische Kirche, Landesverband Ev.  
Tageseinrichtungen für Kinder (BEK)



Interdisziplinäre Frühförderstelle Alle in einem Boot, Bremerhaven